

FlüchtlingsRAT

NRWe.V.

Newsletter März 2019

Liebe Leserinnen und Leser!

Die CDU arbeitet aktuell ihre umstrittene Flüchtlingspolitik unter Bundeskanzlerin Angela Merkel auf und möchte damit den parteiinternen Streit beilegen. Auf dem CDU-Werkstattgespräch zu Migration, Sicherheit und Integration unter der Parteivorsitzenden Annegret Kramp-Karrenbauer am 10. und 11. Februar 2019 stärkte die christdemokratische Partei ihr konservatives Profil und plädierte für weitere Verschärfungen im Asylrecht.

Der von Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) am 14. Februar 2019 vorgelegte Entwurf für ein sogenanntes „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“, das auf Zustimmung in den Reihen der CDU stieß, bestätigt den im Werkstattgespräch festgelegten restriktiveren Kurs in der Flüchtlingspolitik der CDU/CSU. Auf diese geplanten Verschärfungen gehen wir in diesem Newsletter ein.

Ein weiteres Thema dieses Newsletters ist die Risikoanalyse der EU-Grenzschutzagentur FRONTEX für das Jahr 2019. Auch berichten wir über die Entwicklungen bezüglich des von US-Präsident Donald Trump geplanten Mauerbaus an der mexikanischen Grenze. Außerdem beschäftigen wir uns mit den Abschiebungszahlen, die im Jahr 2018 ähnlich hoch waren wie 2017. Am Ende des Newsletters stellen wir aktuelle Ratsbeschlüsse von NRW-Kommunen vor, die sich für eine Aufnahme von aus Seenot geretteten Flüchtlingen einsetzen.

Wenn Ihr einen Artikel in diesem Newsletter kommentieren, kritisieren oder loben wollt, schreibt einfach eine E-Mail an die Adresse initiativen@frnrw.de. Unter www.frnrw.de könnt Ihr Euch für den Newsletter an- oder abmelden.

Internationale Wochen gegen Rassismus

In den letzten Jahren haben rechtspopulistische und rechtsradikale Parteien in allen EU-Staaten Wahlerfolge zu verzeichnen. Bei der anstehenden Europawahl am 26. Mai 2019 ist zu befürchten, dass verstärkt rechte und rassistische Parteien ins europäische Parlament einziehen und Repressionen und Restriktionen gegenüber Flüchtlingen weiter vorantreiben werden. Auch in Deutschland werden rechtspopulistische Parteien und nationalistisches Denken immer stärker.

Die diesjährigen Internationalen Wochen gegen Rassismus, die rund um den Internationalen Tag gegen Rassismus am 21. März, vom 11. bis zum 24. März 2019 stattfinden, stehen im Jahr der Europawahl unter dem Motto „Europa wählt Menschenwürde“. Das Ziel der Aktionswochen ist es insbesondere, den nationalistischen, rassistischen und autoritären Angriffen von Rechtsaußen ein Europa der Freiheit, der Demokratie und der Menschenrechte entgegenzustellen und zur Teilnahme an der Europawahl aufzurufen. Angemeldet sind im Rahmen der Internationalen Wochen gegen Rassismus in diesem Jahr bundesweit über 1155 Veranstaltungen.

FRONTEX veröffentlicht Risiko-Analyse 2019

Am 20. Februar 2019 veröffentlichte die EU-Grenzschutzagentur FRONTEX ihre Risiko-Analyse für das Jahr 2019. Demnach habe es im vergangenen Jahr rund 151.000 registrierte illegale Einreiseversuche an den Außengrenzen der Europäischen Union gegeben. Das bedeute weniger illegale Grenzübertritte im dritten Jahr in Folge. Der „Migrationsdruck“ bleibe jedoch weiterhin bestehen, da man auch in Zukunft mit weiteren Fluchtbewegungen Richtung Europa rechnen müsse. Wenn zum Beispiel die Offensive zur Zurückeroberung der nordsyrischen Provinz Idlib starte, könnten sich die Fluchtbewegungen aus Syrien in Richtung EU wieder mehren. Auffällig sei, dass vermehrt Menschen, zum Beispiel aus Venezuela oder der Türkei, visumsfrei legal einreisen und dann um Asyl ersuchen.

Es gebe starke regionale Schwankungen in Hinblick auf die Ankünfte an EU-Außengrenzen. Der Rückgang der illegalen Einreisezahlen sei hauptsächlich auf die Schließung der sogenannten „zentralen Mittelmeerroute“ über Libyen nach Italien oder Malta zurückzuführen. Aufgrund Italiens repressiver Flüchtlingspolitik und der Abweisung von Schiffen der zivilen Seenotrettung an italienischen Häfen habe es im Vergleich zum Vorjahr 80 Prozent weniger Einreisen auf diesem Weg gegeben. Viele Menschen würden jetzt versuchen, über Tunesien einzureisen. Die Schleuserinnen suchen aber auch nach neuen Routen: Über die „westliche Mittelmeerroute“ über Marokko auf die iberische Halbinsel seien 2018 circa 57.000 Menschen illegal in die EU eingereist, das sei ein Zuwachs von 160 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Auf der „östlichen Mittelmeerroute“ über die Türkei oder Ägäis nach Griechenland sei ebenfalls ein Anstieg der Grenzübertritte festgestellt worden.

Nach Angaben der Bundesregierung in der Antwort vom 14. Februar 2019 auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion und einem Artikel der Berliner Morgenpost vom 21. Februar 2019 verzögert sich der bis ursprünglich Ende 2020 geplante Ausbau der EU-Grenzschutzagentur voraussichtlich bis zum Jahr 2025. Die FRONTEX-Kräfte sollen nach einem Vorschlag der EU-Kommission von momentan etwa 1.500 auf 10.000 Beamte aufgestockt werden. Diese und andere Maßnahmen zum weiteren Ausbau von FRONTEX würden gerade auf EU-Ratsebene verhandelt. Das Ziel der personellen Aufstockung im genannten Rahmen sei vermutlich nicht bis 2020 umsetzbar, da die Mitgliedstaaten das Personal stellen müssten.

FRONTEX – Risk Analysis for 2019

Drucksache 19/7775 – Pläne zur Aufstockung von Frontex (14.02.2019)

Berliner Morgenpost – EU-Grenzschützer warnen vor mehr Flüchtlingen aus Syrien (21.02.2019)

Mauerbau der USA an der mexikanischen Grenze

US-Präsident Donald Trump möchte mit einer Mauer an der Grenze zu Mexiko sein Land vor unerlaubter Migration schützen. Nach Angaben der Thüringer Allgemeine vom 15. Februar 2019 kam er bereits fünf Tage nach seiner Amtseinführung (25. Januar 2017) auf sein „wichtigstes“ Wahlversprechen zurück und verabschiedete ein Dekret, das den Mauerbau in die Wege leiten sollte. Nun solle auf etwa 1.600 Kilometer Länge, was etwa der Luftlinie zwischen Berlin und Moskau entspricht, eine unüberwindbare Mauer entstehen, die höher sein wird als die Berliner Mauer (diese war 3,60 Meter hoch).

Laut Thüringer Allgemeine sei mit dem Bau der geplanten Betonmauer noch nicht begonnen worden, da die Demokraten den Bau strikt ablehnen. Sie wollten dem neuen Haushaltsplan nicht zustimmen, in dem Trump 5,7 Milliarden Dollar für den Mauerbau gefordert hatte. Die Folge des Streits mit der Opposition sei der längste „Shutdown“ der US-amerikanischen Geschichte gewesen, durch den rund 800.000 Bundesangestellte während der fünf Wochen dauernden Haushaltssperre (vom 22. Dezember 2018 bis 25. Januar 2019) im Zwangsurlaub waren oder ohne Gehalt arbeiten mussten. Nun habe sich der Kongress auf ein Haushaltsgesetz geeinigt: Trump erhalte deutlich weniger Geld für die Grenzsicherung, als er ursprünglich gefordert habe. Um einen erneuten „Shutdown“ zu verhindern, habe der Präsident dieses Haushaltsgesetz unterschrieben. Allerdings habe er anschließend den nationalen Notstand an der Südgrenze der Vereinigten Staaten verkündet, wodurch er Zugriff auf andere Finanzmittel aus bereits gebilligten Posten des Verteidigungsressorts erhalte, von denen er mehrere Milliarden Dollar für den Mauerbau verwenden könnte, wie die Frankfurter Allgemeine am 19. Februar 2019 berichtete. Die Demokratinnen erachteten das Vorgehen des Präsidenten als antidemokratisch, weil er den Kongress und damit die Gewaltenteilung bewusst umgehe, um an weiteres Geld für die Grenzsicherung zu kommen. Daher würden 16 Bundesstaaten mit einer Sammelklage gerichtlich gegen die Entscheidung des Präsidenten vorgehen, so die FAZ vom 19. Februar 2019. Im demokratisch dominierten Repräsentantenhaus sei eine Resolution gegen die Notstandserklärung beschlossen worden. Diese müsse aber noch vom Senat gebilligt werden, in dem die Republikanerinnen die Mehrheit haben, wie die Tagesschau am 27. Februar 2019 berichtete. Laut einem Artikel von Zeit Online am 11. März 2019 fordere Trump inzwischen weitere Milliarden Dollar für den Mauerbau, was die Situation weiter verschärfe.

Laut der Süddeutschen Zeitung vom 06. Februar 2019 wünscht sich Bayerns Innenminister Joachim Herrmann einen Grenzschutz wie in den USA als Vorbild für Europa und setzt somit auf weitere Abschottung der EU. Der CSU-Politiker habe auf einer USA-Reise für einen besseren Schutz der europäischen Außengrenzen den Aufbau einer starken Grenz- und Küstenwache und eine bessere Verknüpfung der verschiedenen Europäischen Informationssysteme gefordert.

Süddeutsche Zeitung – Herrmann lobt US-Außengrenzenschutz als Vorbild für die EU (06.02.2019)

Thüringer Allgemeine – Einmal quer durch Europa – Trumps Mauerpläne im Größenvergleich (15.02.2019)

Tagesschau – Repräsentantenhaus stimmt gegen Notstand (27.02.2019)

Faz – 16 Bundesstaaten klagen gegen Trump (19.02.2019)

Zeit Online – Trump fordert zusätzliche Milliarden für Mauerbau (11.03.2019)

Werkstattgespräch – CDU fordert weitere Verschärfungen in der Flüchtlingspolitik

Die CDU hat sich am 10. und 11. Februar 2019 zu einem sogenannten „Werkstattgespräch“ unter Leitung der Parteivorsitzenden Annegret Kramp-Karrenbauer getroffen, um die Flüchtlingspolitik unter Angela Merkel seit 2015 aufzuarbeiten. Wie die Berliner Morgenpost am 12. Februar 2019 berichtete, nahm die

Bundeskanzlerin selbst nicht an diesem Termin teil mit der Begründung, dass keine rückwärtsgewandte Debatte oder Abrechnung mit ihren Entscheidungen stattfinden solle. Laut Spiegel Online vom 11. Februar 2019 äußerte Kramp-Karrenbauer im Rahmen des Treffens, dass die Geschehnisse im Spätsommer und Herbst 2015 eine Ausnahme aufgrund einer humanitären Notsituation gewesen seien und sich nicht wiederholen dürften. Eine ähnliche Situation sei aber jederzeit wieder möglich, deshalb solle bei dem Werkstattgespräch über mögliche, wirksame Instrumente diskutiert werden.

Das Werkstattgespräch war Teil des, auf dem 31. Parteitag im Dezember 2018 verabschiedeten, neuen Grundsatzprogramms der CDU, welches 2019 weiter konkretisiert und diskutiert werden soll. Wie verschiedene Medien, unter anderem Spiegel Online und Berliner Morgenpost berichteten, waren Ergebnisse des Werkstattgesprächs u. a. die Forderungen, Asylverfahren durch Einschränkung des Rechtsschutzes zu beschleunigen (abgelehnte Asylbewerberinnen sollen nicht mehr vor das Verwaltungsgericht ziehen dürfen), weitere Möglichkeiten zur Kürzung von Sozialleistungen zu schaffen (z. B. bei Wiedereinreise nach einer Ablehnung oder bei Verschleierung der Identität), die Zurückweisung bereits abgeschobener Asylbewerberinnen, die automatische Ausweisung bei Sexualstraftaten und Angriffen auf Polizistinnen, Asylverfahren in Transitzonen an EU-Außengrenzen durchzuführen, die deutschen Grenzen besser zu überwachen und eine präventive Haft für abzuschiebende Personen einzuführen. Viele dieser Forderungen finden sich bereits im Koalitionsvertrag der CDU, CSU und der SPD (z. B. konsequentere Abschiebungen oder schnellere Asylverfahren), aber einiges geht auch deutlich darüber hinaus. Laut „Die Welt“ vom 18. Februar 2019 besteht in der CDU weiterhin Uneinigkeit in Fragen zu Asyl und Migration. Mit den Forderungen aus dem Werkstattgespräch werde hauptsächlich das konservative/repressive Lager in der CDU bedient. Die CSU lobe die Ergebnisse des Werkstattgesprächs.

Der am 14. Februar 2019 von Innenminister Horst Seehofer vorgelegte Gesetzesentwurf zur „geordneten Rückkehr“ untermauert die Bestrebungen der CDU/CSU, in der Asylpolitik restriktiver vorzugehen. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat möchte damit die Verschärfungen im Asylrecht voranbringen: So sollen eine „Bescheinigung über die vollziehbare Ausreisepflicht“ (die sogenannte „Duldung light“) und eine „erweiterte Vorbereitungshaft“ für ausreisepflichtige Personen eingeführt und die Abschiebungshaft ausgeweitet werden. Der Gesetzesentwurf sieht zudem Strafen (bis zu drei Jahre Haft oder Geldstrafen) für die Veröffentlichung von Abschiebungsterminen vor. Das geplante „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ kriminalisiert somit sowohl abgelehnte Asylbewerberinnen als auch die Zivilgesellschaft, die sich für diese einsetzt.

Spiegel Online – „Dass sich so etwas wie 2015 nicht wiederholt“ (11.02.2019)

Berliner Morgenpost – Grenzschiebungen als „Ultima Ratio“ – CSU lobt AKK (12.02.2019)

Die Welt – Grenzschiebung als „Ultima Ratio“? Erste Zweifel im eigenen Lager (18.02.2019)

BMI – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht (Geordnete-Rückkehr-Gesetz) (14.02.2019)

Flüchtlingsrat Bayern e. V. – Seehofers Angriff auf die Anti-Abschiebe-Industrie (06.02.2019)

Abschiebungen, Zurückschiebungen und Zurückweisungen 2018

Die Bundesregierung konnte auch im Jahr 2018 wieder ihre hohe „Rückführungsquote“ halten: Nach Angaben der Bundesregierung in einer Antwort vom 26. Februar 2019 auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke gab es 2018 insgesamt 23.617 Abschiebungen („Rückführungen“) aus Deutschland (2017: 23.966). Davon wurde der Großteil, nämlich 21.059 Abschiebungen, auf dem Luftweg durchgeführt. Viele der Abschiebungen auf dem Luftweg gingen in andere EU-Staaten/Schengen-Staaten (v. a. Dublin-

Überstellungen), davon die meisten nach Italien (2.926), Albanien (2.147) und in andere Balkan-Staaten. 2.466 Abschiebungen fanden über den Landweg und 92 über den Seeweg statt. Diese beiden Wege werden in der Regel für Dublin-Überstellungen genutzt. Zudem gab es insgesamt 2.497 Zurückschiebungen (2017: 1.707) und 12.079 Zurückweisungen (2017: 12.370). So gab es 2018 insgesamt 38.193 (2017: 38.043) Abschiebungen, Zurückschiebungen und Zurückweisungen in Deutschland. Davon waren 9.209 (2017: 7.102; 2016: 3.968) Überstellungen Asylsuchender nach der Dublin III-Verordnung in einen anderen Staat des Dublingebiets (EU, Schweiz, Norwegen, Liechtenstein und Island).

Es wurden 1.633 (2017: 1.389; 2016: 398) Abschiebungen in die drei Maghreb-Staaten durchgeführt, die zu „sicheren Herkunftsstaaten“ erklärt werden sollen (Marokko, Algerien und Tunesien). Im Vergleich zu den Vorjahren hat sich diese Zahl deutlich erhöht. Nach Georgien, das ebenfalls ein „sicherer Herkunftsstaat“ werden soll, wurden 1.085 (2017: 612) Personen abgeschoben. Diese Zahl hat sich im Vergleich zum Vorjahr auch fast verdoppelt.

Es wurden vor allem Menschen mit einer Staatsangehörigkeit eines Balkan-Staats abgeschoben: Die Hauptstaatsangehörigkeiten waren Albanisch (2.207), Serbisch (1.455), Kosovarisch (1.244), Georgisch (1.108) und Mazedonisch (1.055).

Die innenpolitische Sprecherin der Fraktion Die Linke im Bundestag, Ulla Jelpke, bewertete die Abschiebungspraxis in einer Pressemitteilung: "Die Zahl der Abschiebungen bewegt sich wie in den Vorjahren auf einem erschreckend hohen Niveau. [...] Große Defizite gibt es hingegen im humanitären und rechtsstaatlichen Umgang mit abgelehnten Flüchtlingen. Auch hier muss die Menschenwürde uneingeschränkt gelten. Viele Berichte aus der Abschiebungspraxis zeigen jedoch, dass das immer häufiger nicht der Fall ist. Etwa, wenn Familienangehörige voneinander getrennt werden oder wenn behandlungsbedürftige traumatisierte Menschen aus Krankenhäusern geholt werden, um sie abzuschieben."

Drucksache 19/8021 – Abschiebungen und Ausreisen im Jahr 2018 (26.02.2019)

Ulla Jelpke, MdB – Behörden schieben immer skrupelloser ab (28.02.2019)

Aktuelle Gesetzgebungsverfahren

Die für den 15. Februar 2019 geplante Abstimmung im Bundesrat zu dem vom Bundestag am 18. Januar 2019 beschlossenen Gesetzesentwurf zu vier neuen „sicheren Herkunftsstaaten“ (Georgien, Demokratische Volksrepublik Algerien, Königreich Marokko und Tunesische Republik) wurde laut Zeit Online vom gleichen Tag auf Antrag des Bundeslandes Thüringen von der Tagesordnung gestrichen und auf noch nicht bestimmte Zeit verschoben. Damit kann das Gesetz erst einmal nicht in Kraft treten. Laut der Begründung im Gesetzesentwurf möchte die Bundesregierung mit dem Gesetz die Asylverfahren entsprechender Staatsangehöriger beschleunigen und schnellere Abschiebungen ermöglichen.

Der Entwurf eines Gesetzes zur „Entfristung des Integrationsgesetzes“ wurde am 27. Februar 2019 vom Bundeskabinett beschlossen, wie das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat am gleichen Tag mitteilte. Mit dem Gesetz solle unter anderem die im Jahr 2016 geschaffene Wohnsitzregelung für international Schutzberechtigte (§12a des Aufenthaltsgesetzes) verlängert und als dauerhaft geltendes Recht etabliert werden. Diese sollte eigentlich am 6. August 2019 außer Kraft treten. Zudem passe das Gesetz die Wohnsitzregelung der bisherigen zweieinhalbjährigen Praxis der Bundesländer an. Die Gesetzesänderung betreffe auch die Haftungsbeschränkung der Verpflichtungsgeberinnen für den Lebensunterhalt von Ausländerinnen. Die Haftungsbeschränkung auf drei statt fünf Jahre für vor dem 6. August 2016 abgegebene Verpflichtungserklärungen werde ebenfalls entfristet.

Drucksache 19/5314 – Entwurf eines Gesetzes zur Einstufung Georgiens, der Demokratischen Volksrepublik Algerien, des Königreichs Marokko und der Tunesischen Republik als sichere Herkunftstaaten (29.10.2018)

Zeit Online – Bundesrat vertagt Abstimmung über sichere Herkunftsländer (15.02.2019)

BMI – Meldung: Entfristung des Integrationsgesetzes (27.02.2019)

Drucksache 99/19 – Entwurf eines Gesetzes zur Entfristung des Integrationsgesetzes (01.03.2019)

Aufnahmebereitschaft – NRW-Kommunen wollen aus Seenot gerettete Flüchtlinge aufnehmen

Immer mehr Kommunen wenden sich an die Bundesregierung und betonen ihre Bereitschaft, Flüchtlinge aufzunehmen. Der Flüchtlingsrat NRW hat auf seiner Webseite entsprechende Anträge und Beschlüsse in den Stadt- und Gemeinderäten in NRW zusammengestellt. Diese gehen oft auf die Initiative von örtlichen Seebrücke-Gruppen oder Flüchtlingshilfevereinen zurück. Aktuell gibt es solche Beschlüsse beispielsweise in Viersen, Willich oder Meschede. Diese sehen die zusätzliche Aufnahme von aus Seenot geretteten Flüchtlingen vor.

Das Bundesinnenministerium (BMI) nimmt zu solchen Beschlüssen in der Antwort vom 4. Februar 2019 auf eine Schriftliche Frage der Abgeordneten Ulla Jelpke Stellung: Die überstellten Personen müssten zunächst ein Asylverfahren in Deutschland durchlaufen. Daher habe die Aufnahmebereitschaft der Kommunen kaum Einfluss auf die reale Verteilungspraxis, denn Flüchtlinge würden in der Bundesrepublik nach dem sogenannten „Königsteiner Schlüssel“ auf die Bundesländer verteilt. Das Ministerium habe dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) allerdings die Aufnahmebereitschaft der Kommunen zur Berücksichtigung übermittelt. In NRW seien, so das BMI, bisher zusätzliche 11 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (Bielefeld: 8, Gütersloh: 1, Voerde: 1, Düsseldorf: 1) untergebracht worden, die zuvor in Malta von zivilen Seenotretterinnen an Land gebracht worden waren.

Flüchtlingsrat NRW e. V. – Aufnahme von aus Seenot geretteten Flüchtlingen

BMI – Antwort auf die schriftliche Frage der Abgeordneten Ulla Jelpke vom 4. Februar 2019 (11.02.2019)

Brief an Ministerpräsident Armin Laschet zum Entwurf eines „Geordnete-Rückkehr-Gesetzes“

Der Flüchtlingsrat NRW e. V. hat sich am 1. März 2019 mit einem Brief zum Referentenentwurf des „Zweiten Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“ an den NRW-Ministerpräsidenten Armin Laschet (CDU) gewendet. Darin wird kritisiert, dass das sogenannte „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ rechtsstaatliche Grundsätze verletze und über die ohnehin schon problematischen Vereinbarungen im Koalitionsvertrag hinausgehe.

So unterlaufe die geplante „Bescheinigung über die vollziehbare Ausreisepflicht“ die noch zu verhandelnden Neuregelungen des Beschäftigungsduldungsgesetzes, das einen „verlässlichen Status“ für gut integrierte Geduldete ermöglichen soll. Dieser Nicht-Status, die sogenannte „Duldung light“, verhindere die Integration und gleichberechtigte Teilhabe durch die Abschaffung der Duldung für viele Flüchtlinge und eine Ausgrenzung von Integrationsmaßnahmen vor Ort. Die Einführung eines solchen Nicht-Status wider-

spreche zudem ständiger Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts, wonach eine Duldung erteilt werden muss, wenn eine Person nicht abgeschoben werden kann.

Außerdem führe der Gesetzesentwurf zu haltlosen Beschneidungen von Rechten im Abschiebungshaftrecht und Änderungen im Verfahrensrecht für Haftsachen. Ausreisepflichtige Personen sollen beispielsweise wie Straftäter in Gefängnissen statt in Abschiebungshafteinrichtungen untergebracht werden. Das widerspreche jedoch dem geltenden Europarecht, bemerkt der Flüchtlingsrat NRW e. V. Die Liste mit Beispielen für das Bestehen einer Fluchtgefahr werde um eine Vielzahl an Kategorien erweitert, was dazu führe, dass keine klar eingrenzenden Gründe für eine Inhaftierung mehr erkennbar seien. Zudem sollen wesentliche Verfahrensgarantien wegfallen: Der Bundesgerichtshof als zentrale Entscheidungsinstanz für Abschiebungshaft solle nur noch in Ausnahmefällen angerufen werden können, in bestimmten Fällen solle auf eine persönliche Anhörung oder einen Haftantrag verzichtet werden.

Das „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ kriminalisiere das Engagement der Zivilgesellschaft. Die Verbreitung von Informationen über Abschiebungsflüge solle in Zukunft mit bis zu drei Jahren Haft bestraft werden können. Dies greife die Pressefreiheit an und verletze ebenso das Recht auf Informationsfreiheit. Solche Angriffe auf zivilgesellschaftliches Engagement sollten besonders mit Blick auf andere Länder sehr ernst genommen werden. In Ungarn stünde praktisch jede Unterstützung von geflüchteten Menschen unter Strafe. Der Flüchtlingsrat NRW e. V. richtet die Bitte an den Ministerpräsidenten, sich diesen Entwicklungen entschieden entgegenzustellen und keine Beschneidungen essentieller Rechte zu unterstützen.

Flüchtlingsrat NRW e. V. - Brief an Ministerpräsident Armin Laschet zum Entwurf eines Geordnete-Rückkehr-Gesetzes (01.03.2019)

BVerwG – Urteil vom 21.03.2000

Netzheft 2019

In unserem Netzheft 2019 haben wir Adressen der behördenunabhängigen Beratungsstellen und Initiativen für Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen zusammengestellt. Sie können die gedruckte Version des Netzheftes 2019 zum Selbstkostenpreis von 3,00 €/Stück zzgl. Porto unter netzheft.at.fnrnw.de bestellen.

Termine

Gütersloh, 14.03.2019: Veranstaltung „Rassismus erkennen und handeln – Critical Whiteness und Empowerment in der Praxis“. 14:00 Uhr - 16:00 Uhr, AWO OWL e. V. – Fachdienste für Migration und Integration, Königstraße 52, 33330 Gütersloh.

Weitere Informationen auf www.quetersloh.de

Münster, 14.03.2019: Veranstaltung „Die Transformation des europäischen Grenzregimes nach 2015“. 19:00 - 21:00 Uhr, KTh I, Johannisstraße 8-10, 48143 Münster.

Weitere Informationen auf www.facebook.com

Essen, 15.03.2019: Thementag „Antirassismus im Alibi Essen“. 12:00 – 23:00 Uhr, Alibi-Essen, Holzstr.12, 45141 Essen.

Weitere Informationen auf www.facebook.com

Gütersloh, 15.03.2019: Veranstaltung „Falafel für den Frieden“. 15:00 - 18:00 Uhr, DRK-Zentrum, Kaiserstraße 38, 33330 Gütersloh.

Weitere Informationen auf www.quetersloh.de

Münster, 15.03.2019: Veranstaltung „Buchpremiere und Autorenlesung mit Dirk Reinhardt ‚Über die Berge und über das Meer‘“. 19:30 - 21:30 Uhr, Zeitungslesesaal der Stadtbücherei Münster, Alter Steinweg 11, 48143 Münster.

Weitere Informationen auf www.buchhandlung-schatzinsel.de

Werl, 15.03. - 17.03.2019: Fortbildungsreihe (3x3 Tage) zu Bildungsangeboten „Klimaflucht“ und „Gesellschaft gestalten“. Anmeldung bei Maïke Bannick unter maïke.bannick@bundjugend-nrw.de oder telefonisch unter 02921 319 32 95.

Weitere Informationen auf www.einfachganzanders.de

Bochum, 16.03.2019: Jahresversammlung des FR NRW. 11:00 – 16:00, Stadtteilzentrum Q1, Halbachstraße 1, 44793 Bochum.

Weitere Informationen auf www.fnrw.de

Dortmund, 16.03.2019: Veranstaltung „Stand up and connect! – Aktionstag für junge Queers of Color des Sunrise Dortmund“. 16:00 - 21:00 Uhr, Fritz-Henßler-Haus (3.Etage), Geschwister-Scholl-Straße 33-37, 44135 Dortmund.

Weitere Informationen auf www.facebook.com

Köln, 16.03.2019: Demonstration „Gemeinsam für Familiennachzug und Grundrechte“. 13:00 Uhr, Domplatte, Domkloster 4, 50667 Köln.

Weitere Informationen auf www.familienlebenfueralle.net

Essen, 18.03.2019: Vortrag „Grenzen des Rassismus, Diskursive Eingrenzungen von Rassismus und Diskriminierung: Problematiken eines aufgeladenen Felds“. Einlass 18:00, Beginn 19:00 Uhr, Vielrespektzentrum, Rottstr. 24-26, 45127 Essen. Anmeldung unter info@ruhrdialog.org.

Weitere Informationen auf www.fnrw.de

Gütersloh, 18.03.2019: Workshop „Rassismus erst erkennen und dann bekämpfen“. 15:00 - 20:00 Uhr, „Frei:Raum17“, Schulstraße 17, 33330 Gütersloh.

Weitere Informationen auf www.quetersloh.de

Gütersloh, 18.03.2019: Veranstaltung „Gemeinsam über den Tellerrand schauen“. 17:00 - 19:00 Uhr, DRK-Zentrum, Kaiserstraße 38, 33330 Gütersloh.

Weitere Informationen auf www.guetersloh.de

Gütersloh, 19.03.2019: Veranstaltung „Antimuslimischer Rassismus“. 16:00 - 19:00 Uhr, IZG – Islamisches Zentrum Gütersloh, Wiedenbrücker Str. 33, 33330 Gütersloh.

Weitere Informationen auf www.guetersloh.de

Essen, 19.03.2019: Veranstaltung „Informationsabend über die ZAB“. 18:30 Uhr, Unperfekthaus, Friedrich-Ebert-Straße 18-26, 45127 Essen.

Weitere Informationen auf www.archive.newsletter2go.com

Gütersloh, 19.03.2019: Veranstaltung „Rassismus in Deutschland – eine Menschenrechtsverletzung?“. 18:00 - 19:00 Uhr, Assyrischer Mesopotamien Verein Gütersloh e. V., Sedanstraße 2, 33330 Gütersloh.

Weitere Informationen auf www.guetersloh.de

Dortmund, 22.03.2019 - 23.03.2019: Methoden-Workshop „Demokratie geht nur miteinander! Gemeinsame politische Bildung mit Menschen ohne und mit Fluchtbiografie“. Fr., 14:00 - Sa., 16:00 Uhr, Hotel Neuhaus - Integrationshotel, Agnes-Neuhaus-Straße 5, 44135 Dortmund.

Weitere Informationen auf www.mitarbeit.de

Münster, 22.03.- 23.03.2019: Veranstaltung „22. Eine-Welt-Landeskonferenz – Nachbar schafft Eine Welt – Entwicklungsperspektiven für Afrika und Europa“. Fr., 14:00 – Sa., 16:30 Uhr, Akademie Franz Hitze Haus, Kardinal-von-Galen-Ring 50, 48149 Münster.

Weitere Informationen auf www.eine-welt-netz-nrw.de

Gütersloh, 22.03.2019: Veranstaltung „Die Menschenrechte sind unteilbar – Global denken – lokal handeln“. 19:30 - 20:00 Uhr, AWO OWL e. V. - Fachdienste für Migration und Integration, Königstraße 52, 33330 Gütersloh.

Weitere Informationen auf www.guetersloh.de

Gleichen, 24.03. - 26.03.2019: Veranstaltung „Arbeit mit traumatisierten LSBTTIQ*-Geflüchteten - Seminar der Akademie Waldschlösschen“. So., 16:00 - Di., 14:30 Uhr, Waldschlößchen 1, 37130 Gleichen.

Weitere Informationen auf www.waldschloesschen.org

Gevelsberg, 26.03.2019: Schulung des FRNRW „Für uns selbst sprechen! – Flüchtlinge einbinden und Selbstermächtigung ermöglichen“. 17:30 - 20:30 Uhr, Willkommenstreff (Eingang Oststraße, hinter der Liebfrauenkirche), Hagener Straße 137, 58285 Gevelsberg. Anmeldung bei Mira Berlin unter ehrenamt1@frrnw.de oder telefonisch unter 0234 58 73 15 82.

Weitere Informationen auf www.frrnw.de

Werl, 29.03. - 31.03.2019: Fortbildungsreihe (3x3 Tage) zu Bildungsangeboten „Klimaflucht“ und „Gesellschaft gestalten“. Anmeldung bei Maike Bannick unter maike.bannick@bundjugend-nrw.de oder telefonisch unter 02921 319 32 95.

Weitere Informationen auf www.einfachqanzanders.de

Köln, 08.04.2019: Veranstaltung „Voices of the Victims. Sinti und Roma zwischen 1933-45“. 19:00 - 21:30 Uhr, Kartäuserkirche, Kartäusergasse 7, 50678 Köln

Weitere Informationen auf www.romev.de

21.04.2019: Ende der Bewerbungsfrist „Multiplikator*innen-Schulung Flucht. Juni - Oktober 2019“

Weitere Informationen auf www.bundjugend-nrw.de/msf

* Der Vorstand des Flüchtlingsrats NRW hat beschlossen, künftig in allen Publikationen des Vereins das generische Femininum zu verwenden. Das bedeutet, dass wir in Fällen, in denen das biologische Geschlecht der bezeichneten Personen oder Personengruppen nicht feststeht oder keine für das Verständnis der Aussage relevante Bedeutung hat, ausschließlich die weibliche Bezeichnung verwenden.

Flüchtlingsrat NRW e.V. – Wittener Straße 201 – 44803 Bochum

www.frnrw.de

V.i.S.d.P.: Birgit Naujoks, c/o Flüchtlingsrat NRW e.V., Wittener Straße 201, 44803 Bochum